

Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 03.12.2020 im FF Haus Edelprinz - Wiederfeld.

Die Einladung erfolgte am 27.11.2020 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebgm: Dietmar Datler
gf. GR Franz Sauer
gf. GR: Johann Hirsch
Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Franz Fasching

Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.

Außerdem anwesend waren:

Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Jürgen Miksche

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung bringt Bgm. Ing. Christian Drucker folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„ Grundankauf Vestenpoppen – Kaufvertrag“

Es wird einstimmig beschlossen, den Punkt als Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 10.06.2020
2. Voranschlag 2021
3. Gebühren und Abgaben für 2021
4. Subventionen und Zuwendungen für 2021
5. Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020
6. Änderung Flächenwidmungsplan
7. Übernahme eines Grundstückes in das öff. Gut – KG Nonndorf
8. Grundverkäufe
 - a) Jürgen Prosenbauer, Vestenpoppen
 - b) Martina Amböck, Vestenpoppen
9. Grundankauf Vestenpoppen – Kaufvertrag
10. Ankauf RIS Mobility Paket - Gem2Go App
11. Umstieg von GeoOffice auf das Programm WebOffice
12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2020
13. Heizkostenzuschuss 2020/2021
14. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
15. Mitteilungen des Bürgermeister

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 10.09.2020

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.09.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Voranschlag 2021

Der Voranschlagsentwurf 2021 wird ausführlich erklärt und diskutiert. Das Haushaltspotential beträgt im Jahr 2021 € 119.300,00.

Der Voranschlagsentwurf lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2021 keine vorgesehen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2021 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 65,00 pro Halbjahr seit 2016
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 100,00 pro Halbjahr seit 2016
Teegeld Kindergarten	€ 6,00 pro Halbjahr seit 2011
Mittagessen Kindergarten	€ 3,40 pro Portion
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	lt. Richtlinie Land NÖ

Richtpreis für **Brennholz**: € 35,00 bis € 45,00 je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2021 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Subventionen und Zuwendungen für 2021

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km

Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 4,68 für 1/2 Tag

Taggeld Bedienstete: € 12,00

Friedhofsverwalterentschädigung: € 170,00 jährl. ab 2016, ab 2021 € 200,00

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,00 jährl. ab 2011, ab 2021 € 500,00

Mesnerentschädigung: € 370,00 jährlich ab 2014 + pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Vorbeterentschädigung: ab 2016

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 85,00
Brunn:	Danzinger Roman	€ 70,00
Wiederfeld:	Anna Annerl	€ 70,00
Edelprinz:	Koller Johann	€ 70,00
Kainraths:	Franz Altschach jun.	€ 70,00
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 70,00
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 70,00

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: 1 Kranz und € 75,00 und Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 14,00 je Std. ab 2017
Forstarbeit	€ 17,00 je Std. ab 2017
Mitglieder Gde,-Wahlbehörde	€ 10,00 je Wahl ab 2004
Sprengelwahlbehörde	€ 20,00 je Wahl ab 2018
Stundenlohn Totengräber	€ 25,00 je Std. ab 2014
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 5,00 je Std. ab 2018

Traktorarbeiten – ab 2008 (ohne Mann)	3 Klassen: bis 30 PS	€ 11,00 ab 2017
	bis 80 PS	€ 19,00 ab 2017
	über 80 PS (wenn notw.)	€ 27,00 ab 2017

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	€ 8,00
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 10,00
für Seilwinde f. Holzbergung.....	€ 7,00
Rückewagen	€ 20,00

Forstarbeit nach Festmeter:.....€ 16,00 pro Festmeter plus
€ 4,00 bis € 8,00 je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 150,00 plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2015
plus Wickelrucksack zum Preis von je € 50,00 ab 2017

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 55,00 pro Haus ab 2015

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung: lt. Richtlinien v. 12.03.2020

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.500,00 bzw. max. die zu leistende Ergänzungsabgabe lt. Beschluss der Wohnbauförderungsrichtlinie vom 17.10.2019

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 12.03.2020:
Jahrespauschale je FF € 1.900,00
RLF Nonndorf € 2.000,00

Besamungsbeitrag für Kühe: € 11,00 für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten
Auswärtigenbeitrag für Betreuung für Kinder unter 2,5 Jahre € 110,00 pro Monat pro Kind

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach:	€ 1.100,00	jährl. ab 2016
Landjugend:	€ 150,00	jährl. ab 2016
Caritas St. Pölten:	€ 50,00	jährl. ab 2016
Zivilschutzverband:	€ 0,18	jährl. je Einw. ab 2015
Hospizverein	€ 150,00	jährlich ab 2014
Handball- u. Fußballverein:	€ 50,00	pro Jugendmitglied und Jahr ab 2015
Sportförderung:	20 % des Jahres- Mitgliedsbeitrages,	max. € 30,00 ab 2012

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Subventionen und Zuwendungen für 2021 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2020 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/240-752 – Kindergarten, Umlage für Kinder in fremde Kindergärten:

VA € 900,00, dzt € 4.127,27 = Mehrausgaben von € 3.227,27.

Begründung: Im Frühjahr 2020 erfolgte eine Nachverrechnung Jänner bis Juni 2019.

1/265-613 – Sportplätze, Instandhaltung der Sportanlagen und Sportförderung

VA € 5.200,00, dzt € 14.350,29 = Mehrausgaben von € 9.150,29.

Begründung: Erneuerung Spielturm und Ankauf des Sonnensegels für Spielplatz Wohlfahrts und div. Reparaturen aufgrund der jährlichen Überprüfung.

1/850-618 – Wasserversorgung, Instandhaltungen

VA € 5.000,00, dzt. € 14.969,51 = Mehrausgaben von € 9.969,51

Begründung: Reparatur von Wasserlecks in Brunn und Buchbach, Wasserlecksuche und Reparatur in Vestenpoppen

1/031-0700 – Raumordnung, Flächenwidmungsplan

VA 0,00, dzt € 22.523,40 = Mehrausgaben von € 22.523,40

Begründung: Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wurde das Konto 1/031-728 verwendet. Es wurden € 20.000,00 veranschlagt. Der Flächenwidmungsplan zählt jedoch zum Vermögen der Gemeinde, daher muss die Verbuchung in der Kontoklasse 0 erfolgen.

Die Bedeckung der € 44.870,47 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/920+831 Grundsteuer B in der Höhe von € 15.044,78 und Einsparungen auf dem Konto 1/612-614 Gemeindestraßen, Laufende Instandhaltungen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Mehrausgaben nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Änderung Flächenwidmungsplan

a) 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2015

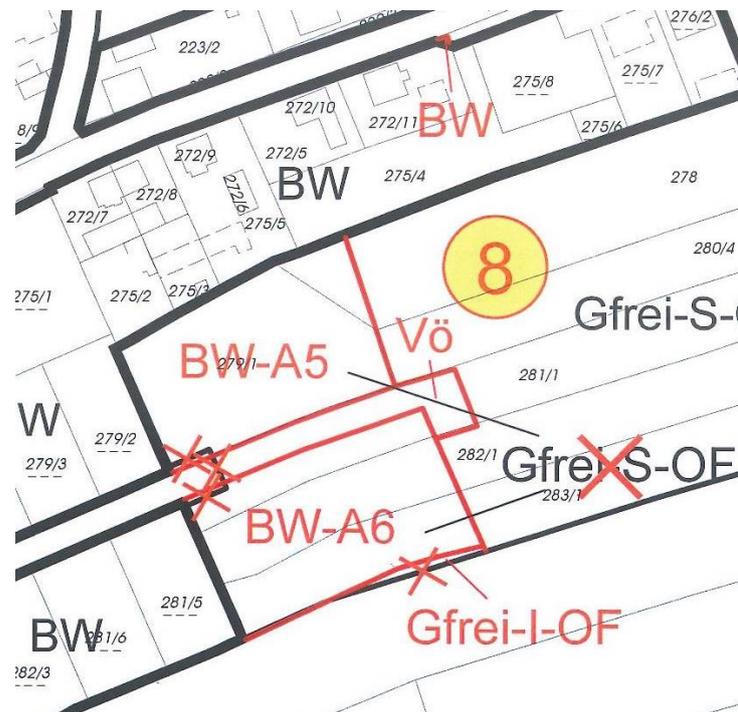
Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 17.09.2020 bis 29.10.2020 im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbacher), wurde mit Schreiben vom 09.10.2020 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Frau Dipl.-Ing. Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach wurden keine Widersprüche zu den verbindlichen Planungsbestimmungen und Zielsetzungen des NÖ ROG 2014 festgestellt.

Weiters wurde von der Abt. RU1 mit Schreiben vom 30.10.2020 das positive Gutachten der Abteilung BD1-Naturschutz, Dr. Haas, übermittelt. Von naturschutzfachlicher Seite wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen eine Nichtversagung des durch den Auflageentwurf dokumentierten Standes der Planung bestehen.

Als geringfügige Abänderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf sollen auf Grundlage eines zwischenzeitlich erstellten Vorentwurfes zur Teilung (GZ. 3555/20, Dr. Döllner Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya) und den daraus resultierenden künftigen Grundgrenzen bei Änderungspunkt 8, KG. Vestenpoppen, die ursprünglich geplanten Abgrenzungen von „BW-A5“, „BW-A6“, „Vö“, „Gfrei-S-OF“ und „Gfrei-I-OF“ minimal abgeändert werden (siehe Planbeilage). (Hinweis: Bei der Abänderung des „Gfrei-I-OF“ am südlichen Rand des geplanten „BW-A6“ handelt es sich um keine Neuwidmung von „Gfrei-I-OF“, sondern lediglich um eine Anpassung an die bereits im Teilungsentwurf dargestellten, jedoch in der digitalen Katastralmappe, Stand Okt. 2019, noch nicht ersichtlichen aktuellen Grundgrenzen.)



Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, unter Berücksichtigung der genannten Abänderung betreffend Änderungspunkt 8, die 3. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in **den Katastralgemeinden Buchbach, Edelprinz, Kainraths, Nonndorf, Vestenpoppen und Wohlfahrts** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für einen Bereich in der **Katastralgemeinde Kainraths** abgeändert (Änderungspunkt B). Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.

§ 3 Weiters wird das Örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegungen ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszonen in der KG. Vestenpoppen wird festgelegt:

BW-A5:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, der eine ökonomische Bebauung auf mindestens drei Bauplätzen sicherstellt.

BW-A6:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, der eine ökonomische Bebauung auf mindestens drei Bauplätzen sicherstellt.

§ 4 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Waidhofen an der Thaya - Land während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Wohlfahrts“

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Wohlfahrts“ war in der Zeit vom 17.09.2020 bis 29.10.2020 im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land öffentlich aufgelegt.

Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbacher), wurden bislang noch keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Von der Abteilung BD1-Naturschutz, Dr. Haas, wurde die geplante Änderung positiv zur Kenntnis genommen (Schreiben vom 20.10.2020, BD1-N-8661/004-2020).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes mittels folgender Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGB1. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan der Katastralgemeinde Wohlfahrts dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Verkehrserschließung erlassen werden.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Thaya-Land während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut – KG Nonndorf

Im Zuge einer Vermessung ist aufgefallen, dass die Parzelle 53/2 in der KG Nonndorf im Privateigentum der Gemeinde ist. Diese müsste jedoch dem öffentlichen Gut zugeschrieben sein. Es dürfte bei der Aufnahme ein Formalfehler passiert sein.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parzelle 53/2, KG Nonndorf in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Grundverkäufe

a) Jürgen Prosenbauer, Vestenpoppen

Herr Jürgen Prosenbauer, Vestenpoppen 9 möchte zwei Teilstücke vom öffentlichen Gut der Parzelle 797/1 KG Vestenpoppen kaufen. Die beiden Teilstücke sind insgesamt ca. 26 m² groß. Die tatsächliche Größe wird erst nach der Vermessung feststehen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Herrn Jürgen Prosenbauer, Vestenpoppen 9 grundsätzlich die beiden Teilstücke im Ausmaß von ca. 26 m² zum Preis von € 18,00 je m² zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung trägt der Käufer.

Ein weiterer Beschluss über die Entwidmung von öffentlichem Gut und Feststellung der tatsächlichen Größe erfolgt nach der Vermessung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Martina Amböck, Vestenpoppen

Frau Martina Amböck, Vestenpoppen 93 hat einen Antrag auf Verkauf der Parz. 259/11 KG Vestenpoppen gestellt. Das Ausmaß dieser Parz. beträgt 942 m². Der Kaufpreis beträgt € 18,00 je m², somit € 16.956,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parz. 259/11 KG Vestenpoppen zum Preis von € 16.956,00 zu verkaufen. Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird in den Kaufvertrag aufgenommen. Weiters trägt die Käuferin die Kosten für die Kaufvertragserstellung und grundbücherliche Durchführung.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Grundankauf Vestenpoppen - Kaufvertrag

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2020 wurde beschlossen, von Herrn Mario Bauer, Herrn Manfred und Frau Ingrid Wimmer Grundstücksteile für die geplante Siedlungserweiterung anzukaufen. Weiters wurde beschlossen, von Herrn und Frau Wimmer die Bauparz. 279/2 und 279/3 zu erwerben. In der Sitzung am 10. September 2020 wurde beschlossen, auch einen Teil eines Grundstückes von Herrn Kurt und Frau Erna Fidi für die Siedlungserweiterung anzukaufen.

Herr Notar Mag. Michael Müllner hat den Kaufvertrag erstellt. Dieser wird im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 149.350,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10: Ankauf RIS Mobility Paket – Gem2Go App

Seit einigen Jahren wird von der Fa. Gemdat das Gem2Go App angeboten. Dieses App ist für den Nutzer kostenlos. Sobald auf der Homepage Eintragungen gemacht werden, bekommen die Nutzer eine Push-Nachricht auf ihr Smartphone. Für den Ankauf und die Freischaltung liegt von der Fa. Gemdat, Korneuburg ein Angebot in der Höhe von € 991,20 inkl. USt. vor. Weiters soll die Homepage überarbeitet werden. Es liegt ein Angebot von der Fa. Gemdat in Höhe von € 4.716,00 inkl. USt. für die Überarbeitung und den Relaunch vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Ankauf der Gem2Go App zum Angebotspreis der Fa. Gemdat von € 991,20 inkl. USt. und den Relaunch der Homepage zum Preis von € 4.716,00 inkl. USt. zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Umstieg von GeoOffice auf das Programm WebOffice

Für das derzeitige Programm GeoOffice gibt es in Zukunft keine Updates und in weiterer Folge keinen Support mehr. Es ist daher ein Umstieg auf das Programm WebOffice notwendig. Von der Fa. Gemdat, Korneuburg liegt ein Angebot in der Höhe von € 4.216,80 inkl. USt. vor. Das monatliche Nutzungsentgelt für das neue Programm bleibt gleich und beträgt € 44,50.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Umstieg auf das neue Programm zum Angebotspreis der Fa. Gemdat von € 4.216,80 inkl. USt. zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12: Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2020

Der Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 06.11.2020 wird durch den Obmann Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 13: Heizkostenzuschuss 2020/2021

Vom Land NÖ wurde ein Heizkostenzuschuss 2020/2021 in der Höhe von € 140,00 beschlossen. Von der Gemeinde sollen wieder € 100,00 an einkommensschwache Gemeindebürger ausbezahlt werden. Es sollen die selben Voraussetzungen gelten wie für das Land NÖ.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, an einkommensschwache Gemeindebürger wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,00 zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 15: Mitteilungen des Bürgermeisters

Winterdienstverträge:

Der Maschinenring hat mitgeteilt, dass lt. Vertrag für Sonn-, Feiertag- und Nachtstunden € 11,00 verrechnet werden. Dem Maschinenring entstehen jedoch Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von € 19,00 pro Stunde. Bei allen anderen Gemeinden verrechnet der Maschinenring € 20,00 pro Stunde. Es wird vereinbart, dass der Stundensatz für Sonn-, Feiertag- und Nachtstunden angepasst wird und zukünftig € 20,00 verrechnet werden.

Teichablass Griesbach:

Der derzeitige Teichablass und der Überlauf verlaufen über das Grundstück 203 in den Sarningbach. Da das derzeitige Rohr kaputt ist wird der Teichablass und der Überlauf in den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen. Die Baggarbeiten werden von

der Fa. Litschauer übernommen. Mit den Grundbesitzern wird ein Übereinkommen für die Verlegung abgeschlossen.

Leasingvertrag Kopierer:

Am Gemeindeamt läuft der Leasingvertrag für den Kopierer aus. Von der Fa. Ricoh wurde ein neues Gerät zu den selben Konditionen angeboten. Der Kopierer vom Gemeindeamt kommt in den Kindergarten. Den alten Kopierer vom Kindergarten nimmt die Fa. Ricoh retour.

Corona Massentests:

Am 12. und 13. Dezember 2020 finden in Niederösterreich die Corona Massentests statt. Die Tests werden in unserem Kindergarten stattfinden. Die Organisation der Helfer und die Durchführung ist Aufgabe der Gemeinde. Vizebgm. Datler hat bereits einige Personen mit medizinischer Ausbildung für die Funktion als Tester gewinnen können. Das administrative Personal wird von den Gemeindebediensteten und von den örtlichen Feuerwehren übernommen. Die Ortsvorsteher werden ersucht, die Briefe bis zum Wochenende auszuteilen, da diese bis 07. Dezember 2020 an die Bürger zugestellt werden müssen.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker